

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS

Integration des Flugverkehrs in die Bundesverkehrswegeplanung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die die Bundesverkehrswegeplanung dahin gehend ändert, daß zukünftig der Bund in der Bundesverkehrswegeplanung den gesamten errechneten Flugverkehrsbedarf ausweist und daraus den Ländern eine Planungsvorgabe unterbreitet.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein gesamtdeutsches luftverkehrspolitisches Konzept zu erarbeiten, das auch ordnungspolitische Grenzwert-Vorgaben hinsichtlich zulässiger Umweltbelastungen (z. B. beim Lärmschutz) enthält.

Die Bundesregierung legt einen neu berechneten Modal Split für die Verkehrsarten Flug, Schiene und Straße vor, der als Grundlage aller weiteren verkehrspolitischen Entscheidungen dienen kann. Die gesamtplanerischen Aktivitäten der Bundesregierung für die Integration aller Verkehrssysteme und das Setzen von Prioritäten sollen sich unter klimapolitischen Gesichtspunkten insbesondere an einem systemübergreifenden Vergleich des Energie-Verbrauchs ausrichten und eine Verlagerung des Kurzstreckenflugverkehrs bis 600 km auf die Bahn vorsehen.

Bonn, den 8. Mai 1995

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland stellen Flughäfen im öffentlich-rechtlichen Sinne keine Verkehrswege dar und sind deshalb auch nicht Teil der vom Bund zu verantwortenden Bundesverkehrswegeplanung. Dieses ist für Aus- und Neubauplanung von Flughäfen von entscheidender Bedeutung, denn nicht der Bund kann, wie es sonst für Bundesfernstraßen, Schienenstrecken und Wasserwege gilt, überregional integrierend planen und realisieren, sondern die einzelnen Bundesländer untereinander (und unter Umständen aus Wettbewerbsgründen auch gegeneinander) sind auf diesem Gebiet zuständig.

Bundesweit einheitliche Grenzwerte sind notwendig, um eine einheitliche Bewertung der einzelnen Flughäfen im Umweltbereich sicherzustellen.

Gegenwärtig beträgt der Anteil des Luftverkehrs unter 600 km in Deutschland annähernd 40 %. Dieser Teil des Luftverkehrs muß aus umwelt- und insbesondere klimapolitischen Gründen auf die Bahn verlagert werden. Selbst für Fluggesellschaften ist der Kurzstreckenverkehr unrentabel, da für sie der Eintrittspunkt für profitable Strecken zur Zeit bei ca. 600 km Länge liegt.